

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 18. September 2014

**5078 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität für das Jahr 2013**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 30. April 2014 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 18. September 2014,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2013 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 18. September 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Jörg Kündig

Die Sekretärin:  
Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Jörg Kündig, Bertschikon (Präsident); Bruno Amacker, Zürich; Andreas Daurü, Winterthur; Andreas Geistlich, Schlieren; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Daniel Heierli, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Denise Wahlen, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## **1. Bericht**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 25 des Gesetzes über die Universität Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2013 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität Zürich (UZH) besprochen. An weiteren Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit aktuelle Fragen aus dem Umfeld der UZH beraten und den neuen Life-Science-Standort in Schlieren und die Vetsuisse-Fakultät besucht.

Im Berichtsjahr hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit die umfangreichen Abklärungen rund um das medizinhistorische Museum und Institut der UZH begonnen. Der im Juni 2014 veröffentlichte Bericht der kantonsrätlichen Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit deckt Mängel bei den Führungsstrukturen der Universität Zürich auf, insbesondere bei den obersten Führungsorganen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit spricht aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse in ihrem Bericht einige Empfehlungen aus. So soll die Universitätsleitung als Kollegialbehörde gestärkt werden. Die Kommunikationsverantwortlichen sollen künftig von der Universitätsleitung in die Entscheidungsfindung in besonderen Situationen einbezogen werden. Der Universitätsrat muss auch in die Lage versetzt werden, die Umsetzung seiner Beschlüsse durch die Universitätsleitung sicherstellen zu können. Die Universitätsleitung hat ein Projekt zur organisatorischen Weiterentwicklung im Bereich des Rektors in Auftrag gegeben. Einige Empfehlungen der ABG wurden bereits umgesetzt.

## **2. Standortstrategie, Neuausrichtung des Immobilienmanagements**

Die UZH wird sich gemäss der im Jahr 2009 erarbeiteten und vom Regierungsrat genehmigten Strategie auf die zwei Standorte Zentrum und Irchel konzentrieren. Studien zeigen, dass grundsätzlich genügend Platz vorhanden ist für eine Konzentration an diesen beiden Standorten. Dazu sind eine Arealentwicklung sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten nötig. In der Zwischenzeit stellen sich zwei grundsätzliche Fragen: Die eine betrifft den Fortgang der baulichen Entwicklung des

USZ, die andere die Platzverhältnisse der UZH am Standort Zentrum. Das Amt für Raumplanung erstellt sowohl für die beiden UZH-Standorte Irchel wie auch Zentrum je eine Gebietsplanung. Für die Standorte Hochschulgebiet Zürich Zentrum und Irchel werden je ein Masterplan und daran anknüpfende Vertiefungsstudien erarbeitet. Für den Standort Zürich Zentrum ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. Masterplan und Vertiefungsstudien bilden in der Folge die Grundlage für entsprechende Anpassungen des kantonalen Richtplans durch den Kantonsrat. Materiell und inhaltlich ist gemäss Aussagen der UZH schon einermassen klar, wo und was gebaut werden soll. Schwierigkeiten bereitet die riesige und komplexe Sanierungsrochade am Irchel. Am Standort Zentrum ist die Sachlage etwas einfacher und darum auch schon konkreter.

Das Immobilienmanagement der UZH soll neu ausgerichtet werden. Das entsprechende Konzept hat die Bildungsdirektion bereits erarbeitet. Vorgesehen ist das Delegationsmodell. Dabei bleibt der Kanton Eigentümer von Boden und Bauten und stellt der UZH die Liegenschaften gegen Verrechnung zur Verfügung. Die Bauherrenfunktion wird auf die UZH übertragen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Kanton erfolgt neu auf der Grundlage einer jährlichen Immobilienvorlage des Regierungsrates zuhanden des Kantonsrates, welche im Rahmen der Budgetberatung vom Kantonsrat beraten werden soll. Die Immobilienbotschaft sollte die Planung auf mindestens zwölf Jahre hinaus aufzeigen. Damit wird auf der Zeitachse sichtbar, wo man mit der Umsetzung der Bauprojekte steht und ob das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Das neue Instrument der Immobilienbotschaft kann nach Meinung der UZH zu mehr Transparenz verhelfen. Die betreffende Vorlage zur Anpassung des Universitätsgesetzes wird noch dieses Jahr vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

In der Zwischenzeit, das heisst für die nächsten fünfzehn Jahre, besteht bei der UZH ein akuter Bedarf an Laborflächen, Flächen für Tierzucht und Tierhaltung im Bereich Life Sciences. Im Bio-Technopark in Schlieren hat die UZH die nötigen Flächen gefunden und kann Tür an Tür mit Forschungseinheiten von ETH Zürich und USZ arbeiten. Neben dem Laboratory Animal Services Center befinden sich im sogenannten Wagiareal auch die Institute für Medizinische Genetik und für Medizinische Molekulargenetik, die Abteilung Psychiatrische Forschung der PUK und Forschungsbereiche des USZ für Innere Medizin, Kardiologie und Neurologie. Die Bedingungen für die Forschung sind optimal. Es wird aber sowohl von UZH wie auch USZ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das nur eine Zwischenlösung für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre sein soll. Langfristiges Ziel ist es, dass alle Abteilungen der UZH an den beiden Standorten Zentrum

und Irchel ihren Platz finden. Die räumliche Nähe zu USZ und ETH ist ein grosser Standortvorteil, der unbedingt genutzt werden muss.

### **3. Strategische Ziele 2020**

Die Strategischen Ziele 2020 des Universitätsrates und der Universitätsleitung wurden im Januar 2012 verabschiedet und beinhalten bewusst ausgewählte Ziele. Sie decken nicht den ganzen Betrieb der Universität ab, sondern konzentrieren sich auf jene Bereiche, die aus strategischer Sicht in den nächsten acht Jahren besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dazu gehört die Forschung, wo die UZH im europäischen Umfeld führend ist und in ausgewählten Bereichen die Weltspitze erreichen will. Die Lehre soll auf allen Stufen forschungsbasiert sein und gleich wie das Studien- und Weiterbildungsangebot laufend weiterentwickelt werden. Gute Betreuungsverhältnisse und Studienbedingungen will die UZH in allen Fächern bieten. Der Universitären Medizin ist ein eigenes Ziel gewidmet, weil sie für die UZH und für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort von herausragender Bedeutung ist. Die UZH möchte die Entwicklung der universitären Medizin am Standort Zürich vorantreiben und dabei in der strategischen Planung und Koordination von medizinischer Forschung und Lehre eine tragende Rolle einnehmen. Die Zusammenarbeit der UZH mit den Universitären Spitälern erweist sich als besonders komplex; deshalb ist es richtig, sich dieser Schnittstellen besonders anzunehmen. Auch den Schnittstellen mit der Gesellschaft soll durch eine Verbesserung der Kommunikation und des Angebots an Veranstaltungen und durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft spezielle Aufmerksamkeit zukommen. Das bedeutet, dass die UZH in der Öffentlichkeit sichtbarer werden will. Die letzten drei strategischen Ziele zu Organisation, Raumentwicklung und Finanzen schliesslich betreffen wichtige Bereiche, ohne welche die Forschung und Lehre nicht möglich wären.

Zu jedem strategischen Ziel wurden Massnahmen formuliert. In der Zwischenzeit sind für jede Massnahme Umsetzungspläne erstellt worden. Diese umfassen auch konkrete Elemente, welche messbar sind. Jedes Jahr findet eine Klausursitzung statt, an der man sich über die nächsten Umsetzungsschritte einigt. Hier werden auch die Fakultäten einbezogen. Die UZH sieht die Umsetzung der strategischen Ziele als fliessenden Prozess. Gewisse Massnahmen werden vor 2020 bereits umgesetzt sein. Das Umsetzungsverfahren wird jedoch dazu führen, dass verschiedene Massnahmen im Lauf der Zeit überarbeitet und neu ausgerichtet werden müssen.

Ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Qualität der Fakultäten und Organisationseinheiten sind die Evaluationen. Zweck der Evaluationen sind die Erhebung, Sicherung und Verbesserung der Qualität der Arbeit in Forschung, Lehre, Dienstleistung, Leitung und Verwaltung sowie die Erarbeitung von Entscheidungshilfen bei der mittel- und langfristigen strategischen Planung. Institute werden alle acht Jahre zu Forschung und Lehre evaluiert und Massnahmen zur Verbesserung vereinbart. In beiden Bereichen möchte die Universitätsleitung die Evaluation noch verstärkt als Führungsinstrument einsetzen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst das sehr.

#### **4. Finanzen**

Die Finanzkontrolle hat in den vergangenen Jahren immer wieder Verbesserungen der Finanzführung der UZH und vor allem die Einführung eines internen Kontrollsystems IKS angemahnt. Projektabgrenzungen, Periodengerechtigkeit und Gewährleistungen bereiteten Probleme. In der Folge wurde die Finanzführung im Jahr 2013 umfassend modernisiert. Es geht darum, die Transparenz zu erhöhen und die Risiken zu verringern. Ziel ist es, die komplexen Prozesse zentral zu behalten und die einfacheren Prozesse dezentral in den Fakultäten und Instituten abzuwickeln. Die neue Finanzführung basiert auf den drei Elementen Finanzhandbuch, Internes Kontrollsystem IKS und Finanzplattform.

Im Finanzhandbuch vom 31. Januar 2013, welches einer Ausführungsverordnung zum Finanzreglement der UZH entspricht, wird genau beschrieben, wer welche Kompetenzen und Kontrollaufgaben hat, woher die Mittel der UZH kommen und wie sie bewirtschaftet werden. Dies betrifft das Vertragswesen, die Anstellungen, die Spesen, das Beschaffungswesen und das Anlagemanagement. Im Finanzhandbuch sind die Kompetenzen geregelt und festgelegt, wie diese wahrgenommen werden müssen. Die Rechte und Pflichten der Kostenstellenleitenden, der Institutsdirektoren, der Fakultätsleitenden, der Zentralen Dienste und auch der Universitätsleitung sind hier festgehalten. Jede Fakultät verfügt heute über Controller oder Ressourcenverantwortliche, die das nötige Fachwissen haben. Zudem steht diesen ein Service-Desk zur Verfügung, welches Anfragen betreffend Finanzführung beantwortet.

Ergänzend zum Finanzhandbuch beschreibt das IKS die wichtigsten Finanzierungsprozesse und deren Risiken. Das Vier-Augen-Prinzip muss eingehalten werden und die leitenden Funktionen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden ihre Funktionen wahrnehmen und die

Vorgaben einhalten. Definierte Kontrollmassnahmen sind im IKS vorgeschrieben. Die Finanzkontrolle hat der UZH die Existenz eines korrekten IKS bestätigt. Die vollständige Einführung und Etablierung des IKS wird gemäss Aussagen der Verantwortlichen der UZH jedoch ein paar Jahre dauern. Ein Lern- und Anpassungsprozess wird noch stattfinden müssen. Die UZH wird dieses anspruchsvolle Führungsinstrument aufgrund der gemachten Erfahrungen fortlaufend weiterentwickeln und optimieren.

## **5. Neustruktur der Habilitation und der Titularprofessur**

An der UZH wurden seit längerer Zeit Diskussionen rund um eine neue Regelung der Habilitationen und die Ernennung zur Titularprofessorin, zum Titularprofessor geführt. Grund dafür sind die veränderten Rahmenbedingungen für den akademischen Nachwuchs. Die Habilitation als klassisches Element einer akademischen Laufbahn ist etwas in den Hintergrund getreten. Es gibt Fachbereiche, in denen diese kaum mehr angestrebt wird. Auch die akademische Lehre hat sich verändert. Seit der Einführung des Bologna-Systems hat die freie Lehre, wie sie im Begriff Privatdozent und Privatdozentin PD zum Ausdruck kommt, an Bedeutung verloren. Die meisten Studierenden konzentrieren sich heute hauptsächlich auf den Besuch der curriculären Lehrveranstaltungen.

Die UZH ist aus den erwähnten Gründen gezwungen, ihr Lehrauftragswesen zu überarbeiten. Dabei sollen bewährte Strukturen nicht tiefgreifend verändert werden, aber doch eine bessere Leistungserbringung angestrebt werden. Die universitätsinterne Vernehmlassung ist im Moment am Laufen. Es wird vorgeschlagen, dass mit der Habilitation der Titel PD als permanenter Titel vergeben werden soll. In der Vergangenheit konnte dieser Titel nur getragen werden, solange eine Person an der UZH dozierte. Als PD hat man das Recht, aber nicht mehr die Pflicht, in der Lehre tätig zu sein. Aus der Venia Legendi wird in Zukunft kein Recht auf Anstellung mehr erwachsen. Nichtcurriculäre Lehrveranstaltungen können durch PD weiterhin durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Lehre im Rahmen von Studiengängen, auf Anstellung wie auf Entschädigung.

Die Titularprofessur soll in Zukunft exklusiv auf fachlich bestens ausgewiesene externe Personen beschränkt sein, im Sinn des angelsächsischen Adjunct Professor. Diese externen Personen hätten ihre Hauptanstellung nicht an der UZH. Für akademisch hochqualifizierte interne wie externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll das bereits bestehende Instrument der Professur ad personam weiter aus-

gebaut werden. PD der UZH würden in Zukunft keinen Anspruch mehr auf Ernennung zum Titularprofessor oder zur Titularprofessorin haben und den Titel nur noch auf Wunsch oder Antrag der Fakultät durch die erweiterte Universitätsleitung vergeben. Mit dieser geplanten Regelung soll darauf hingewirkt werden, dass alle Professorinnen und Professoren Fakultätsmitglieder sind und innerhalb einer bestimmten Fakultät die gleichen Rechte und Pflichten haben.

## **6. «Scheindoktoren»**

In den letzten Jahren ist regelmässig das Problem mit sogenannten «Scheindoktoren» aufgetaucht und in den Medien thematisiert worden. Man hat festgestellt, dass vor allem in den Medizinischen Fakultäten der meisten Universitäten der Schweiz eine gewisse Sensibilisierung für dieses Problem fehlt. Die UZH hat nun reagiert und klare Richtlinien erlassen. In Zukunft darf ein Titel nur noch so verwendet werden, wie eine Person ihn erhalten hat. Übersetzungen von Titeln, bei denen oft Fehler unterlaufen, sind nicht mehr zulässig. Die neue Weisung über das Führen akademischer Titel ist nun in Kraft und gilt für alle Fakultäten. Allfällige Sanktionen regelt das Personalrecht.

## **7. Abschliessende Bemerkungen**

Die Fragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden anlässlich verschiedener Kommissionssitzung umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, welche das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

## **8. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2013 der Universität Zürich.